



Mitteilungsblatt April 2023

Inhalt

1. Termine
2. IG Mittagstisch für Schülerinnen und Schüler
3. Abfallstatistik 2022
4. Verbrennen von Abfall
5. Hundehaltung Leinenpflicht
6. Hundesteuer
7. Pro Senectute sucht
8. Merkblatt asiatische Hornisse

1. Termine

- 10.04. Ostermontag, keine Kehrrichtabfuhr
- 12.04. verschobene Kehrrichtabfuhr
- 01.05. Tag der Arbeit, keine Kehrrichtabfuhr
- 03.05. verschobene Kehrrichtabfuhr
- 09.05. Papier- und Kartonsammlung
- 18.05. Auffahrt mit Banntag

2. IG Mittagstisch für Schülerinnen und Schüler

Berufstätige Eltern möchten zusammen einen Mittagstisch für die Primarschülerinnen und Primarschüler aufbauen. Dieser soll in einem Pilotversuch ab 17. August 2023 jeweils an zwei Tagen stattfinden. Eine IG Mittagstisch soll formiert werden, um das Projekt auf breiter Basis aufbauen zu können.

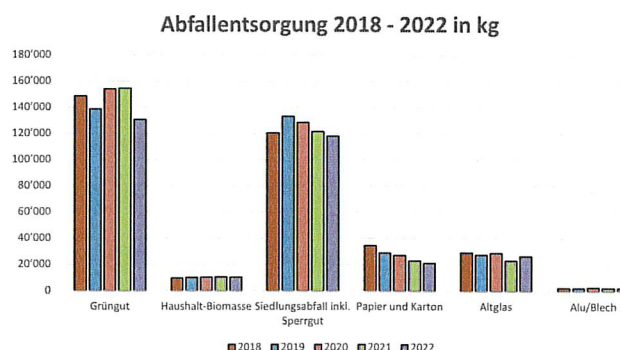
Es werden Personen gesucht, die sich im Rahmen der Organisation/Koordination sowie der Begleitung/Betreuung der Kinder engagieren möchten. Lilian Borer

(liliandorazio@hotmail.com) nimmt Anmeldungen gerne entgegen (auch jüngere und ältere Personen sind gesucht).

Wieviele Eltern für ihre Kinder das Angebot wahrnehmen wollen, wird direkt über die Schulapplikation Klapp eruiert.

3. Abfallstatistik 2022

Die Entwicklung im Abfallwesen zeigt auf, dass in Erschwil die Abfallmengen über Jahre hinweg weiterhin in einer engen Bandbreite verharren, wobei die Mengen beim Altglas sinkend sind. Die Senkung 2022 beim Grüngut ist auffällig; eine Ursache unklar.



Pro Einwohnerin und Einwohner wurden 135 kg Grüngut, 122 kg Kehrrecht, 22 kg Papier, 27 kg Altglas, 11 kg Haushalt-Biomasse sowie 2 kg Alu/Blech entsorgt. Ein Dankschön an alle, die die Separatsammlungen nutzen.

4. Verbrennen von Abfall

Grundsätzlich keinen Abfall verbrennen

Für beinahe jedes Entsorgungsproblem, dem einige Zeitgenossen schlicht mit dem Zündholz zu Leibe rücken, gäbe es eine umweltverträgliche Lösung. Altholz gehört in die Sperrgutabfuhr und aller brennbarer Kehrrecht in den

Kehrichtsack. Grüngut kann kompostiert bzw. gehäckselt und anderweitig verwendet werden. Abfall in Fässern zu verbrennen ist ebenfalls verboten.

Was darf in die Hausfeuerung

Grundsätzlich gilt, dass in der Hausfeuerung und im Cheminée nur sauberes und gut gelagertes Brennholz verbrannt werden darf. Altholz, und sei es auch scheinbar noch so „sauber“ und „garantiert unbehandelt“ verschmutzt die Luft, gefährdet die Gesundheit und belastet die Feuerungsanlage übermässig. Auch auf das Verbrennen von Papier (zum Anfeuern erlaubt) und Karton muss aus denselben Gründen verzichtet werden.

Mit dem Verbrennen von Verpackungen aller Art und sonstigem Müll tut man nicht nur der Umwelt, sondern auch sich und den Nachbarn einen schlechten Dienst.

5. Hundehaltung Leinenpflicht

Vom 1. April bis 31. Juli gilt im Kanton Solothurn zum Schutz der Rehkitze und der vielen Bodenbrüter Leinenzwang im Wald. Wir danken allen Hundebesitzerinnen und Hundebesitzern für die Befolgung dieser Vorschrift.

6. Hundemarken

Im April erfolgt der Hundesteuer-Einzug für das Jahr 2023. Die Daten werden aufgrund der Daten im AMICUS per 01.04.23 erhoben.

Es ist folgendes zu beachten:

- Hundehalter, welche nach dem 01.04.2023 zuziehen, sind in unserer Gemeinde für das Jahr 2023 nicht abgabepflichtig (Stichtag 1. April für das ganze Jahr).

- Für Hunde, welche im Jahr 2023 geboren sind, sind keine Abgaben geschuldet.
- Von der Steuer befreit sind Diensthunde der Armee, der Polizei, des Grenzwachkorps und Blindenführhunde.

Wird ein Hund neu erworben, ist innert 14 Tagen auf der Gemeindeverwaltung Meldung zu erstatten. Alle meldepflichtigen Hunde müssen durch einen Tierarzt mit einem Mikrochip gekennzeichnet und in der Datenbank AMICUS registriert werden. Welpen sind innerhalb von 3 Monaten mit einem Mikrochip zu kennzeichnen und einzutragen. Vor Kennzeichnung des Hundes müssen die Halter durch die Gemeindeverwaltung im AMICUS registriert werden. Dabei erhalten Sie eine Personennummer. Mit dieser Nummer kann der Tierarzt Ihren Hund kennzeichnen.

7. Pro Senectute sucht

Wir suchen Fahrerinnen und Fahrer im Alter von 30 – 70 Jahren für den freiwilligen Fahrdienst, um ältere Menschen zu Terminen zu fahren:

- Sie leisten zwei Tage im Monat Einsätze
- Es steht ein Auto zur Verfügung
- Die Vermittlung und Koordination erfolgt über die Fachstelle der Pro Senectute.

Pro Senectute Kanton Solothurn,
061 781 12 75, petra.rentsch@so.pro-senectute.ch.

Wir wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern schöne Ostertage.



Elektronischer Versand

22. März 2023

Aufruf zur Meldung der Asiatischen Hornisse (*Vespa velutina*)

Dieses Schreiben richtet sich an alle Personen, die einen Beitrag gegen die Ausbreitung der Asiatischen Hornissen (*Vespa velutina*) leisten und somit zum Schutz der Honigbienen und anderer Insekten beitragen können.

Die Asiatische Hornisse verbreitet sich in der Region

Nachdem sich die Asiatischen Hornisse in der Westschweiz seit 2017 ausgebreitet hat, haben im Spätsommer 2022 Imker in Münchenstein, BL erste Exemplare der Asiatische Hornisse bei einem Bienenstock beobachtet und dies dem Bienengesundheitsdienst (info@apiservice.ch) gemeldet. Mittels Radio-Telemetrie konnte das Nest rasch gefunden und entfernt werden ([Link Medienmitteilung BL](#)). Zusätzlich wurden in den Kantonen Aargau (Aarburg, Möhlin, Obermumpf und Widen) und Solothurn (Bärschwil) adulte Insekten gefunden ([Link Medienmitteilung AG](#)).

Honig- und Wildbienen in Gefahr

Bienen (*Apidae*) gehören vor allem im Sommer und Herbst zur bevorzugten Beute der Asiatischen Hornisse. Durch das Auftreten der Asiatischen Hornisse kann es zur Schwächung oder im Extremfall sogar zum Verlust von Bienenvölkern kommen. Die Gefahr durch die Asiatische Hornisse für den Menschen ist nicht höher als durch einheimische Hornissen oder Wespen.

Aufruf zur Meldung verdächtiger Nester und Insekten

Um die Ausbreitung der Asiatischen Hornisse zu verhindern, ist eine möglichst frühe Erkennung einer Ansiedlung notwendig. Dabei sind die Behörden auf Meldungen von Personen, die sich viel im Offenland und im Wald aufhalten, angewiesen. Im «Informationsblatt zur Wespen-Identifizierung» ([Online-Link](#)) und in dem Merkblatt des Bienengesundheitsdienst ([Online-Link](#)) sind die zur Identifikation notwendigen Informationen enthalten (beide im Anhang dieses Schreibens). Wie in der Beilage erklärt wird, bauen die Königinnen im Frühling kleine Vornester an einer geschützten Stelle. In den Sommermonaten werden die grossen Nester in den Kronen von Laubbäumen erbaut. In den Wintermonaten sind die verlassenen grossen Nester mit seitlichem Einflugloch dank der Laubfreiheit gut in den Baumkronen zu erkennen.



Abbildung 1: Vornest im Frühling
<http://www.hornissenschutz.ch/vespa-velutina-nth.htm>



Abbildung 2: Nest in Baumkrone
(Quelle: Père Igor, Wikimedia)

Bitte melden Sie verdächtige Nester und Insekten (mit Bild und Koordinaten) an:

Meldestelle für verdächtige Insekten und Nester
Bienengesundheitsdienst: info@apiservice.ch

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Kanton Aargau
Koordinationsstelle Neobiota
neobiota@ag.ch
062 855 86 55 (Zentrale)

Kanton Basel-Stadt
Kantonales Laboratorium
sekr.kantonslabor@bs.ch
Tel. 061 385 25 00 (Zentrale)

Kanton Bern
Kantonales Laboratorium
info.usi.kl@be.ch
Tel. 031 633 11 11 (Zentrale)

Kanton Solothurn
Amt für Umwelt
Koordinationsstelle
Gebietsfremde Organismen
neobiota@bd.so.ch
Tel. 032 627 26 95

Kanton Basel-Landschaft
Amt für Umweltschutz und Energie
neobiota@bl.ch
Tel. 061 552 51 11 (Zentrale)

Weitere Informationen:

- www.bienen.ch > Themen > Bienengesundheit > Weitere Krankheiten und Schädlinge > PDF «2.7. Asiatische Hornisse Vespa velutina» ([Online-Link](#)) und PDF «2.7.1. Anleitung gittergeschütztes Flugloch» ([Online-Link](#))
- Monceau, Karine & Bonnard, Olivier & Thiery, Denis. (2014). Vespa velutina: A new invasive predator of honeybees in Europe. Journal of Pest Science. 87. 10.1007/s10340-013-0537-3. ([Online-Link](#))
- Laurino, D.; Lioy, S.; Carisio, L.; Manino, A.; Porporato, M. (2020). Vespa velutina: An Alien Driver of Honey Bee Colony Losses. Diversity 2020, 12, 5. ([Online-Link](#))